

Hilfsaktionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1947-1951)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. HILFSAKTIONEN

Das Hilfswerk des IKRK betrifft einerseits die nach dem Aufhören der Feindseligkeiten in Gefangenschaft zurückgehaltenen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, andererseits die unter den Kriegsfolgen leidende Zivilbevölkerung.

Wir beschreiben im folgenden als Beispiel 1. das, was das IKRK zugunsten der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen getan hat; 2. seine Zusammenarbeit mit der Zentrale für internationale Hilfsaktionen für die Zivilbevölkerungen. Selbstverständlich hat sich die Hilfstätigkeit des IKRK nicht auf diese beiden Aktionen beschränkt. Auch andere Kriegsgefangene - insbesondere italienische und japanische - hat es betreut, und andere Tätigkeitsfelder ausserhalb Zentraleuropas haben sich der Wirksamkeit des IKRK geöffnet. So jedesmal, wenn neue Wirren oder Konflikte nach Ende des zweiten Weltkrieges ausbrachen.

Einschränkung der Tätigkeit der Verpackungs- und Versandabteilung des IKRK

Während des Krieges und noch zwei Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten wurden sämtliche Arbeiten, die mit der Verpackung, Lagerung und Versendung von Liebesgaben in Verbindung standen, vom IKRK selbst besorgt. Nachdem jedoch im Jahre 1947 die Wirtschaftslage wieder normal geworden war, sah es sich veranlasst, sein System zu ändern und mit Privatunternehmen in Verbindung zu treten (1).

Deutsche und österreichische Kriegsgefangene

Wir haben in unserem Tätigkeitsbericht vom 1. September 1939 bis 30. Juni 1947 ausführlich die verschiedenen Hilfsaktionen beschrieben, die seit 1945 vom IKRK zugunsten der deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen, der Zivilinternierten und der heimgeschafften Kriegsgefangenen dieser beiden Nationalitäten unternommen worden sind (2).

(1) S. "Rapport général du CICR" (1939-1947), Bd.III, Seite 109.

(2) S. "Rapport général du CICR" (1939-1947), Bd.III, Seiten 103 flg; 315 flg; 331 flg; 351 flg.

Das IKRK setzte diese verschiedenen Aktionen hauptsächlich im Laufe der Jahre 1947 und 1948 bis zur Heimschaffung der in verschiedenen Ländern zurückgehaltenen Kriegsgefangenen fort.

Während der Jahre 1949, 1950 und 1951 wurden an Kriegsgefangene, die nach Deutschland und Oesterreich heimgeschafft wurden, sowie an ehemalige Kriegsgefangene, die in verschiedenen Ländern geblieben waren, um dort ihre Strafe zu verbüßen oder vor den Gerichten als Angeklagte oder als Zeugen zu erscheinen (besonders in Frankreich und in Jugoslawien), Unterstützungen gesandt.

In Frankreich verteilte das IKRK bis zum Ende der Heimschaffung im Dezember 1948 in den Kriegsgefangenenlagern Lebensmittel, Kleidungsstücke, Schuhwerk, Medikamente, zahnärztliches und chirurgisches Material, medizinische Bücher, Unterhaltungslektüre und Lehrbücher, Spiele, Brillen, Tabak usw. Der Wert dieser Sendungen, von denen ein Teil durch die Delegation des IKRK in Paris gekauft worden war, beläuft sich auf ungefähr 3 Millionen Franken.

Von 1949 bis 1952 erhielten die Häftlinge in den französischen Gefängnissen Unterstützungen, die hauptsächlich in Kleidungsstücken, Medikamenten und zahnärztlichem Material bestanden. Der Wert dieser Unterstützungen beträgt 260.000 Franken.

Bei der Schliessung der Kriegsgefangenenlager im Jahre 1948 händigten die Gefangenen bei ihrer Heimschaffung dem IKRK ein bedeutendes Material aus, das nicht verwendet worden war oder das noch an ihre Kameraden in anderen Ländern geschickt werden konnte. Es handelte sich in der Hauptsache um Medikamente, Sanitätsmaterial, Bücher, Musikinstrumente, Spiele, Schlafsäcke, usw., Dinge, welche das IKRK in der Folge in noch bestehende Gefangenenlager ferner in Heimschaffungs-Sammelstellen und Kriegsinvalidenheime in Deutschland und Oesterreich weiterleitete.

In Polen betreute das IKRK die Kriegsgefangenen hauptsächlich während der Jahre 1947 und 1948. Bis zu ihrer Heimschaffung gegen Ende 1949 verteilte ihnen das IKRK Kleidungsstücke, Lebensmittel, Schuhwerk, Bücher, Medikamente, zahnärztliches Material, Seife und Tabak im Gesamtwerte von 1.350.000 Franken.

In Jugoslawien wurden die Hilfssendungen des IKRK während der Jahre 1947 und 1948 unter die Kriegsgefangenen verteilt; von 1949 bis 1951 kamen sie durch Vermittlung des Jugoslawischen Roten Kreuzes den in diesem Lande verbliebenen deutschen Häftlingen zugute. Der Gesamtwert belief sich auf 230.000 Franken.

In Deutschland und Oesterreich wurden die Hilfssendungen hauptsächlich in den Heimschaffungslagern, den Spitälern, Sanatorien und Invalidenheimen verteilt, in denen Kriegsgefangene aus verschiedenen Ländern untergebracht waren. Die Höhe dieser Hilfssendungen stellt einen Wert von 1.700.000 Franken dar.

Im Jahre 1949, während der Unterbrechung der Postverbindungen zwischen Deutschland und der UdSSR gingen mehr als 50.000 Sendungen beim IKRK in Genf ein und wurden an Kriegsgefangene in diesem letzteren Lande weitergeleitet.

Weniger umfangreiche Sendungen wurden ferner in die Tschechoslowakei, nach Albanien, Belgien und Holland befördert.

Die Gesamtheit der vom IKRK in den Jahren 1947 bis 1951 dieser Kategorie von Opfern des letzten Krieges verteilten Unterstützungen belief sich auf 1.300.000 kg im annähernden Werte von 6.650.000 Franken.

Das IKRK und die Zentrale für Internationale Hilfsaktionen an die Zivilbevölkerungen

Während der ersten Monate des Jahres 1947 hatte das IKRK seine Hilfstätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerungen wesentlich eingeschränkt, zunächst weil es sich zur Regel macht, jeder Tätigkeit zu entsagen, sobald seine Vermittlung nicht mehr unentbehrlich ist, und zweitens, weil die Anweisungen der Spender es ihm immer schwieriger machten, die Liebesgaben entsprechend den vom Roten Kreuz vertretenen Grundsätzen der Unparteilichkeit zu verteilen. Nichtsdestoweniger wurde der Zentralstelle für internationale Hilfsaktionen an die Zivilbevölkerungen durch eine am 26. Dezember 1946 getroffene und am 18. August 1947 abgeänderte und erweiterte Vereinbarung die Unterstützung des IKRK zugesichert unter der Voraussetzung, dass dieser Grundsatz der Unparteilichkeit nach Möglichkeit beobachtet werde (1).

Um seine Stellung genau festzulegen, richtete das IKRK am 27. August 1947 an den Leiter der sozialen Dienststellen des Militärbüros der amerikanischen Regierung (OMGUS) in Berlin eine

(1) Vgl. "Rapport général du CICR" (1939-1947), Bd. III, Seiten 419 und 434.

Bis Ende 1947 waren es in den meisten Ländern Europas und des Nahen Ostens, ebenso wie in Südafrika und in Nordamerika, die Delegationen des IKRK, welche - bis zum Zeitpunkte, an dem die "Zentrale" in voller Unabhängigkeit wirken konnte - diese Institution offiziös vertraten.

Denkschrift, in der deutlich ausgedrückt war, dass die Uebermittlung der halbkollektiven und individuellen Sendungen in Zukunft unter die Zuständigkeit der "Zentrale" falle, während das IKRK auch weiterhin bereit sei, für Kollektivsendungen zu sorgen, besonders dann, wenn die Spender dies wünschen sollten. Dieses Vorgehen war - wie besonders betont werden muss - durch die Umstände bedingt, da die deutsche Kommission zur Verteilung für Auslandsspenden ausschliesslich Kollektivsendungen in die sowjetrussische Zone hineinzulassen gewillt war.

Angesichts der zugunsten Gross-Berlins und der sowjetischen Besetzungszone volltrachten Leistungen stellt man fest, dass die "Zentrale" in der Zeit vom Januar 1947 bis Dezember 1948 an die Delegation in Berlin 32 Blockzüge mit insgesamt 454 Wagen abgehen liess. Der Tonnengehalt der derart versandten Waren betrug 4.506 t., ihr Wert überstieg 9 Millionen Franken. Über zwei Drittel dieser Spenden stammten aus der Schweiz. Allein die sowjetrussische Zone erhielt vom 29. Mai 1946 bis zum 31. Dezember 1948 etwa 3.994 t. an Liebesgaben; 2.675.000 Personen kam die Hilfsaktion der Delegation des IKRK zugute; 8.997 Verteilungen fanden in den Krankenhäusern dieser Zone statt.

Hier muss auf den guten Willen und die wertvolle Beihilfe der Bevölkerung in Deutschland und ausserhalb Deutschlands hingewiesen werden, die dem IKRK ermöglichten, dieses Hilfswerk zu verwirklichen.

Während des Winters 1949 unterstützte das IKRK 100.000 bedürftige betagte Personen in Berlin und etwa 140.000 Kinder in Ostdeutschland. Im Sommer hat es Ferienkolonien unterhalten, in denen 58.000 Kinder Aufnahme fanden. Die Kosten dieser Hilfsaktionen betrugen mehr als 3 Millionen Franken, die von den verschiedensten Quellen herrührten. Mehrere Regierungen, zahlreiche nationale Rotkreuzgesellschaften, kirchliche und weltliche Wohltätigkeits-Organisationen, vor allem die Schweizerspende und die Schweizer Europahilfe, haben den Aufrufen des IKRK zugunsten des deutschen Volkes Folge geleistet. Auch im Ausland ansässige Deutsche trugen durch Spenden zur Unterstützung ihrer Landsleute bei.

In Polen wurden ebenfalls Spenden an die Zivilbevölkerung verteilt. Während der letzten zehn Monate ihres Bestehens konnte die Delegation des IKRK in Warschau Liebesgaben in einem Gesamtwert von 1.250.000 Franken zuweisen.

In Japan hat das IKRK durch Vermittlung des Japanischen Roten Kreuzes im Jahre 1950 allein 140.000 Franken in Form von verschiedenen Spenden verteilt. Rund 7.000 Kriegswaisen erhielten warme Kleidungsstücke; 250 Kriegsblinde konnten

operiert werden; 4.000 Kriegsinvalide erhielten Prothesen. Ein Teil der vorhandenen Mittel wurde dem Japanischen Roten Kreuz zur Vergrößerung und Umgestaltung der Krippe zur Verfügung gestellt, die zu dem von ihm gegründeten Wöchnerinnenheim gehört.

In gewissen Fällen unterstützte das IKRK, im Einvernehmen mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften, auch die Opfer allgemeiner Katastrophen. So half es im August 1949 den von den Bränden in den Landes in Frankreich Betroffenen und im Dezember 1951 den Opfern der Ueberschwemmungen in der Po-Niederung in Italien. Auch in Salvador und auf den Philippinen hat es anlässlich der Erdbeben, welche diese Länder verwüsteten, helfend eingegriffen (1).

* * *

(1) Betreffend die Verteilung von Unterstützungen an andere Länder, vergl. den zweiten Teil dieses Berichtes.
S. ferner die Tabelle der durch das IKRK finanzierten Unterstützungen, Beilage C. S...